

DER MIETERLADEN e.V.



Beitragsordnung 2025

I. Beiträge

1. Beitrag Wohnung ¹	68,00 €
2. Beitrag Wohnung mit Rechtsschutz ²	107,00 €
3. Inklusivbeitrag 365 (nur mit Verpflichtungsschein) ³	104,00 €
4. Differenzbeitrag ⁴	25,00 € bis 50,00 €
5. Beitrag für Nicht-Wohnungs-Mietverhältnisse ⁵	125,00 €
6. Aufnahmebeitrag ⁶	20,00 €
7. Fördermitgliedschaft ⁷	30,00 €
8. Pauschale für außergerichtliche Vertretung u.ä., je Angelegenheit ⁸	25,00 €
9. Pauschale für Wohnungsaufmaß (max. 2 Zimmer, Küche, Bad)	100,00 €
10. Zuschlag für weitere Zimmer, je	20,00 €
11. Begleitung bei Wohnungsabnahmen (max. 30 min)	60,00 €
12. Zuschlag je weitere 15 min	15,00 €
13. Zuschläge für erhöhten Aufwand bei Whg.-Vermessungen u.a.	nach Bedarf
14. Anfahrtspauschale (Stadt Hannover) ⁹	15,00 €
15. Ratenzahlungsvereinbarung, je Rate	1,00 €
16. Rücklastschrift	tatsächliche Kosten
17. Meldeanfrage ¹⁰	15,00 €
18. Mahnkosten ¹¹	6,00 €
19. Kopien ¹²	0,10 €
20. Sonstige Leistungen	nach Vereinbarung

II. Erläuterungen

¹ Der Mitgliedsbeitrag gilt für ein Mietverhältnis. Beim Beitritt sind ungeachtet von dessen Zeitpunkt im Kalenderjahr ein voller Beitrag sowie ein Aufnahmebeitrag zu zahlen. Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. Januar eines Jahres fällig, ohne dass es einer gesonderten Rechnungsstellung bedarf. Der Aufnahmebeitrag kann durch Beschluss des Vorstands in besonderen Fällen erlassen werden (z.B. Mitgliedschaft für eine weitere Wohnung oder andere Räumlichkeiten).

² Bei Abschluss der Rechtsschutzversicherung ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats erforderlich. Der Beitrag beträgt im Beitrittsjahr 20,00 €, wenn der Beitritt zur Rechtsschutzversicherung nach dem 30.06. des Jahres erfolgt.

³ Der Inklusivbeitrag 365 kann nur bei Vorlage eines Verpflichtungsscheins eines Sozialleistungsträgers gewährt werden. Er beinhaltet den Mitgliedsbeitrag ohne Rechtsschutzversicherung, den Aufnahmebeitrag und eine Kostenpauschale für die Vertretung in *einer* außergerichtlichen Angelegenheit. Er berechtigt zur Inanspruchnahme der Beratung für 365 Tage ab Beitrittsdatum ungeachtet des Kalenderjahres. Bis zum Ende der Beratungszeit entfällt der sonst fällige Beitrag für das zweite Mitgliedsjahr. Der Beitrag gilt für Beitritte ab dem 01.12.2024.

⁴ Das Mitglied kann nach Ablauf der Jahresfrist die Mitgliedschaft durch Zahlung des Differenzbeitrages in eine normale Mitgliedschaft umwandeln, sie kündigen oder sie auslaufen lassen. Der Differenzbeitrag richtet sich nach dem Enddatum der Beratungszeit. Enddatum im 1. Quartal: 50 €, im 2. Quartal: 45 €, im 3. Quartal: 35 €, im 4. Quartal: 25 €. Entsprechendes gilt für die nachträgliche Einreichung eines Verpflichtungsscheins für eine bestehende Mitgliedschaft mit Beitrag Wohnung.

⁵ Für Mitglieder mit Nicht-Wohnraum-Mietverhältnissen ist die Erteilung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats erforderlich.

⁶ Das Mitglied hat bei der Erteilung eines Lastschriftmandats für eine ausreichende Kontodeckung zum Zeitpunkt eines angekündigten Beitragseinzugs zu sorgen. Es hat dem Mieterladen e.V. ggf. anfallende Rücklastschriftkosten zu erstatten. Wird kein Lastschriftmandat erteilt (nur möglich bei Beitrag Wohnung), beträgt der Aufnahmebeitrag 25,00 €.

⁷ Es gelten die besonderen Bedingungen für die Fördermitgliedschaft.

⁸ Der Betrag kann bei außergewöhnlicher Dauer oder besonderem Umfang der Angelegenheit angemessen erhöht werden.

⁹ Anfahrt außerhalb des Stadtgebiets von Hannover nach Vereinbarung.

¹⁰ Das Mitglied hat dem Mieterladen e.V. mindestens die Kosten zu erstatten, die ihm für das Suchen nach einer geänderten Anschrift entstehen, wenn diese nicht mitgeteilt wurde (z.B. Meldeanfrage).

¹¹ Die Mahnkostenpauschale wird fällig, wenn

- die fälligen Beiträge 30 Tage nach Versand einer Rechnung an die letzte dem Mieterladen bekannte Adresse oder E-Mail-Adresse noch nicht beglichen sind,
- ein angekündigter Beitragseinzug wegen fehlender Kontodeckung oder anderen vom Mitglied zu vertretenen Gründen zurückgebucht wurde,
- ein angekündigter Beitragseinzug vom Mitglied widerrufen wurde, ohne dass hierfür vom Mieterladen e.V. zu vertretene Gründe vorliegen, oder
- ein Folgebeitrag 90 Tage nach dessen Fälligkeit noch nicht beglichen wurde.

¹² Kopien, die im Rahmen eines außergerichtlichen Mandats angefertigt werden, sind mit der Kostenpauschale abgegolten.